

Betreuungsvertrag an Grundschulen

Zwischen der Verbandsgemeinde Loreley (Schulträger), vertreten durch
Herrn Bürgermeister Mike Weiland
und

(Personenberechtigte/r)
Name: _____
Anschrift: _____
PLZ,Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail (verbindliche Angabe): _____

Eingangsvermerk/ Schule

Eingangsvermerk/Verbandsgemeinde

Schüler/in	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> diverse
Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Klasse: _____
Schule: Josef- Guggenmos Grundschule	Beginn der Teilnahme: _____

- Betreuungszeiten wurden für das Schuljahr wie folgt festgelegt
 - an Schultagen von 7.00 Uhr - 8.00 Uhr
 - an Schultagen von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule sind derzeit folgende Kosten monatlich zu zahlen:
 - an Schultagen von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (**Elternbeitrag: 1-3 Tage= 6,50€; 4-5 Tage= 13,00 €**)
 - an Schultagen von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr (**Elternbeitrag: 1-3 Tage= 15,00€; 4-5 Tage= 25,00 €**)
- Der/die Schüler/in nimmt in der Regel an folgenden Tagen an der Betreuung teil (schriftlich eintragen):

Tag	7.00- 8.00 Uhr (ja/nein)	12.00-15.30 Uhr (Zeiten angeben)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

- Der/die Schüler/in darf von folgenden Personen aus der Betreuung abgeholt werden:

Berechtigte Personen:	Telefonnummer:
_____	_____
_____	_____

5. Vertragsbedingungen

5.1 Art der Betreuung

Der/die Schüler/in wird während den festgelegten Zeiten durch geeignetes Personal in der Grundschule betreut.

5.2. Betreuungszeit

Eine Betreuung erfolgt ausschließlich an Schultagen. Die Betreuungszeit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. An schulfreien Tagen (Wochenenden, Feiertagen, Ferien) wird keine Betreuung angeboten. Änderungen der Abholzeiten sollen frühzeitig telefonisch von 7.00 Uhr - 8.00 Uhr mitgeteilt werden.

5.3. Betreuungskosten

Für die Frühbetreuung von 7.00 bis 8.00 Uhr beträgt der Elternbeitrag für 1 bis 3 Betreuungstage 6,50 Euro/Monat und für 4 bis 5 Betreuungstage 13,00 Euro/Monat. Der Elternbeitrag für 1-3 Betreuungstage in der Nachmittagsbetreuung von 12.00 bis 15.30 Uhr beträgt 15,00 Euro/Monat und für 4-5 Tage 25,00 Euro/Monat. Der Betrag ist von den Erziehungsberechtigten monatlich zu entrichten und wird jeweils zum 15. eines Monats eingezogen, für zurückliegende Monate zum 15. des Folgemonats. Dieser Betrag ist auch während der Ferien zu entrichten. Der Antragsteller/in hat der Verbandsgemeinde mit diesem Antrag ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen. **Es wird darauf hingewiesen, dass auch im laufenden Schuljahr Preisanpassungen erfolgen können.**

5.4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für die **Dauer eines Schuljahres** und zwar vom ersten Tag an nach Ablauf der Sommerferien bis zum letzten Tag vor den Sommerferien des Folgejahres. **Er erlischt, ohne dass ein Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Schule kein Betreuungsangebot mehr zur Verfügung stellt oder zu wenige Teilnehmer sich anmelden.**

5.5 Kündigung

Der Vertrag kann vorzeitig von beiden Parteien schriftlich innerhalb einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Verbandsgemeinde kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. **Kommt der Antragsteller/in seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Aufforderung nicht nach, kann dies einen wichtigen Kündigungsgrund darstellen.** Unangemessenes wiederholtes Fehlverhalten des Schülers/in im Rahmen der Betreuung kann auch eine Kündigung rechtfertigen. Weitere wichtige Gründe können ein Schulwechsel, längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten oder Änderung der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten sein.

5.6 Vertragsänderungen

Im Laufe des Schuljahres können grundsätzliche Änderungen (Erweiterungen oder Kürzungen) der genannten Betreuungszeiten erfolgen. Gründe hierfür können insbesondere zurückgehender Betreuungsbedarf, Zuschusskürzungen und personelle Veränderungen sein.

6. Die Anmeldung ist **für das Schuljahr verbindlich**. Mit der Anmeldung und dem Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (8 Kinder) kommt das Betreuungsangebot zustande und der Vertrag gilt als geschlossen.

7. Die genannten Vertragsbedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) diesen zu.

Personenberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte



SEPA-Lastschriftmandat

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
 Dolkstr. 3
 56346 St. Goarshausen

Gläubiger-ID: DE47ZZZ00000129685

Mandatsreferenznr.: (wird noch mitgeteilt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Verbandsgemeindekasse Loreley Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Loreley eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Grundsteuer B** **Steuer-Konto-Nr.** _ _ - _ _ _ - _ _ / _ _ - _ _ _
(siehe Steuerbescheid, falls bereits vorhanden)
- Grundsteuer A Landwirtschaftskammerbeitrag**
u. Weinabgabe **Steuer-Konto-Nr.** _ _ - _ _ _ - _ _ / _ _ - _ _ _
(siehe Steuerbescheid, falls bereits vorhanden)
- Hundesteuer** **Steuer-Konto-Nr.** _ _ - _ _ _ - _ _ / _ _ - _ _ _
(siehe Steuerbescheid, falls bereits vorhanden)
- Gewerbsteuer** **Steuer-Konto-Nr.** _ _ - _ _ _ - _ _ / _ _ - _ _ _
(siehe Steuerbescheid, falls bereits vorhanden)
- Mieten und Pachten** **Steuer-Konto-Nr.** _ _ - _ _ _ - _ _ / _ _ - _ _ _
(siehe Steuerbescheid, falls bereits vorhanden)
- Betreuungskosten **Steuer-Konto-Nr.** _ _ - _ _ _ - _ _ / _ _ - _ _ _
(siehe Steuerbescheid, falls bereits vorhanden)

Name, Vorname (Kontoinhaber)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon-Nr.: (für evtl. Rückfragen)	Email: (für evtl. Rückfragen)
Name Kreditinstitut:	
IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
BIC: _ _ _ _ _ _ _	

Ort, Datum

Unterschrift